Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffersatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 171. **Montag** den 20. Juni 1887. **81. Jahrgang**

Bestellungen auf das dritte Quartal 1887 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 19,750)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten wollen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung **60 Mark, mit** Postbeförderung incl. Postgebühren **70 Mark** Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten. Ein Hinweis auf die Extra-Beilage erfolgt im redactionellen Theile gratis und umfaßt 6 Zeilen. Wird derselbe von größerem Umfange gewünscht, sind für die weiteren Zeilen die gewöhnlichen Insertionsgebühren zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem **Redactionsstrich** die 4gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den **Familiennachrichten** die 6gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.
NB. **Inserate** müssen an die **Expedition** (nicht Redaction) adressirt werden.

☛ Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen **politischen und Börsen-Nachrichten** in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die **Tagesfragen der inneren und äußeren Politik** in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die **Verhandlungen des Reichstages** und des **sächsischen Landtages** erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.

Mit seiner „**Volkswirthschaftlichen Beilage**" bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige **deutsche und überseeische Handelsberichte.** Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen **Gewinnlisten** aller Classen der **Königlich Sächsischen Landes-Lotterie** und die Nummer-Verzeichnisse der ausgeloosten **Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine,** sowie die Nummern von Serien und Hauptgewinnen der verschiedenen **Prämienloose.**

Leipzig, im Juni 1887.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 5. Juli ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:
Nr. 22. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Ehrenfriedersdorf betreffend; vom 5. Mai 1887.
Nr. 23. Verordnung, die Anwendung der §§. 3 und 21 des Gesetzes vom 8. März 1838 betreffend, vom 7. Mai 1887.
Nr. 24. Verordnung, die Beschränkung des Verkaufs von Fleisch kranker Thiere betreffend; vom 21. Mai 1887.
Nr. 25. Bekanntmachung, die Verlegung der Münze betreffend; vom 23. Mai 1887.
Nr. 26. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer Eisenbahn von Stollberg nach Zwönitz betreffend; vom 24. Mai 1887.

Leipzig, den 18. Juni 1887.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Der von der Lagerhofverwaltung am 16. December 1886 unter Nr. 24806 ausgestellte Lagerschein über von Herren **Gurt Reinhardt** in Leipzig aufgelagerte

70 Säcke Rosinen, gezeichnet C D Crème Prima C 5
gewogen 3790 Kilogr.

ist bei uns als verloren angezeigt worden.

Wir fordern den Inhaber des Lagerscheins hiermit auf, sich mit denselben binnen 3 Monaten und spätestens
bis zum 23. Juli 1887
bei Verlust jeglichen Anspruchs an die Lagerhofs-Verwaltung in der Lagerhofs-Expedition zu melden.

Erfolgt keine Meldung, so wird der Lagerschein für erloschen und unwirksam erklärt und ein neuer Lagerschein ausgefertigt werden.

Leipzig, den 20. April 1887.
Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armendirectorium ist der Preis für das von der Armenbrodbäckerei zu liefernde Brod **vom 1. Juli dieses Jahres ab** auf
17 Pfennige pro Kilo
festgesetzt worden, was den Herren Districtsvorstehern und Armenpflegern hiermit bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 11. Juni 1887.
Das Armendirectorium.
A. R. 383. Ludwig-Wolf. II.

Bekanntmachung.

Wegen Legung eines Rohrstranges zur Wassereinführung in das Grundstück Kreuzstraße Nr. 7 wird
die Kreuzstraße
zwischen der Inselstraße und der Langen Straße von **Montag, den 20. dss. Mts. ab** auf die Dauer von etwa 4—5 Tagen für **allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 16. Juni 1887.
Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 4220. Dr. Georgi. Willisch, Ass.

Gewölbe-Vermiethung.

Das z. Z. an Herrn Schuhmachermeister F. A. Klöyer vermiethete **Verkaufsgewölbe** im Erdgeschosse des der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen **Alten Nicolaischulgebäudes,** Nicolaikirchhof Nr. 13, soll vom **1. October d. J.** an gegen **einhalbjährliche Kündigung**
Mittwoch, den 22. dss. Mts.,
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause, 1. Etage Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 9. Juni 1887.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3146. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse)
Donnerstag, den 23 Juni a. c.
Vorm. von 9 Uhr an
Möbel, Haus- und Küchengeräthe, **getragene Kleidungsstücke,** Betten u. s. w., meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 18. Juni 1887.
Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jghl.

Vermiethung der alten Buchhändler-Börse.

Die **alte Buchhändler-Börse,** Ritterstraße Nr. 12, hier, wird voraussichtlich spätestens zu Johannis 1888 in den Besitz der **Universität** übergehen.

Dieselbe enthält im Parterre die Geschäftsräume des Vorstandes des Börsenvereins der deutschen Buchhändler und einen kleinen Saal, in der Etage einen, dieselbe vollständig umfassenden Saal mit Galerien.

Vereine und andere Reflectanten, welche diese Räumlichkeiten zusammen oder getrennt ohne wesentliche Umgestaltung vermiethen möchten, wollen Sich gefälligst mit dem unterzeichneten Rentamt in Benehmen setzen.

Leipzig, am 18. Juni 1887.
Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung,

die Rückzahlung, beziehentlich Convertirung 4% Leipziger Stadtanleihen betr.

Mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen und unter Zustimmung der Stadtverordneten **kündigen** wir hiermit die noch nicht getilgten und noch nicht zur Rückzahlung ausgeloosten Beträge der von der Stadt Leipzig in den Jahren 1850, 1856 und 1864 aufgenommenen 4% Anleihen für

31. December 1887,

und fordern die Inhaber der betreffenden Schuldscheine auf, den Betrag derselben am gedachten Tage — mit welchem auch die Verzinsung aufhört — bei unserer Stadtcasse (Rathhaus, I. Etage Nr. 3) gegen Rückgabe der Schuldscheine, der dazu gehörigen Zinsleisten und der noch nicht fälligen Zinsscheine in Empfang zu nehmen.

Zugleich aber bieten wir, in Folge Vereinbarung mit hiesigen Bankhäusern, den Inhabern der Schuldscheine Gelegenheit, dieselben gegen Schuldscheine der neuen 3½% Leipziger Stadtanleihe vom 12. Januar 1887 umzutauschen, in welchem Falle ihnen — unbeschadet des Zinsengenusses zu 4% p. a. bis 31. December a. c. — eine Convertirungsprämie gewährt wird.

Wegen der näheren Bedingungen der Convertirung verweisen wir auf die sub ⊙ nachstehende Veröffentlichung.

Leipzig, den 11. Juni 1887.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

⊙

Die in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Bankhäuser, nämlich:
die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt,
die Leipziger Bank,
die Leipziger Disconto-Gesellschaft,
die hiesige Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden,
die Firma Becker & Co.,
die Firma Frege & Co.,
die Firma Hammer & Schmidt,
die Firma H. C. Plaut,
bieten den Inhabern von Schuldscheinen der gekündigten 4% Leipziger Stadtanleihen vom Jahre 1850, 1856 und 1864, soweit dieselben nicht ausgeloost oder im Aufgebotsverfahren begriffen sind, den Umtausch dieser Schuldscheine gegen solche der 3½% Leipziger Stadtanleihe vom 12. Januar 1887 unter folgenden Bedingungen an:

1) Diejenigen Schuldscheininhaber, welche auf die Convertirung eingehen, haben ihre Schuldscheine nebst dazu gehörigen Zinsleisten und den Zinsscheinen per 30. Juni 1888 flgde. bis zum
25. Juli 1887 6 Uhr Nachmittags
bei einem der obengenannten Bankhäuser oder bei einer der nachbenannten Stellen, nämlich:
bei der Sächsischen Bank
bei der Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt } **zu Dresden,**
bei der Filiale der Leipziger Bank
mit **doppelten,** nach den Jahren der Herausgabe der einzelnen gekündigten Anleihen und arithmetisch geordneten Verzeichnissen, deren Formulare bei den Annahmestellen in Empfang zu nehmen sind, einzureichen.

2) Den betreffenden Schuldscheininhabern wird — unbeschadet des Zinsengenusses zu 4% p. a. bis 31. December a. c. — eine Convertirungsprämie von 1% gewährt und sofort bei Einreichung der gekündigten Schuldscheine baar ausgezahlt.

3) Die eingereichten Zinsleisten und Zinsscheine bleiben in Verwahrung der Umtauschstelle. Dagegen werden die eingereichten Schuldscheine sogleich durch Aufdruck eines Stempels convertirt und den Einreichern einstweilen wieder ausgehändigt.

4) Die im Umtauschwege zu gewährenden 3½% Leipziger Stadtschuldscheine v. J. 1887 nebst dazu gehörigen Zinsleisten und den Zinsscheinen per 30. Juni 1888 flgde. werden — jedoch nur bei den Umtauschstellen in Leipzig — spätestens im Laufe des Monats October 1887 an die Präsentanten der abgestempelten 4% Stadtschuldscheine gegen deren Rückgabe verabfolgt. Zu dem Umtausch wird durch besondere Bekanntmachung aufgefordert werden.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 20. Juni 1887.

* Mit der gewaltigen Mehrheit von 233 gegen 80 Stimmen ist die Branntweinsteuerreform zu Stande gekommen. Dabei hat Herr Windthorst noch angedeutet, daß eine Anzahl seiner Parteifreunde nur durch die neuliche Bemerkung des Finanzministers über die Möglichkeit einer noch weiteren Steigerung der Einnahmen aus dem Branntwein abgehalten worden sei, für das Gesetz zu stimmen. Also hat der gesammte Reichstag mit Ausnahme der stets verneinenden Deutschfreisinnigen, der kleinen Oppositionsgruppen und einer geringen demokratischen Schaar aus dem Centrum zugestimmt. Wir bemerken ausdrücklich, daß nicht nur der sogenannte agrarische Flügel des Centrums, sondern Herr Windthorst selbst, der als Vertreter der mittleren Richtung in seiner Partei dargestellt wird, sich schließlich zu der Mehrheit gesellte. Es ist uns nicht erinnerlich, daß ein grundlegendes Gesetz, bei welchem die politischen und wirthschaftlichen Gegensätze so scharf gegen einander fließen, am Ende mit solcher, man könnte fast sagen Einmüthigkeit angenommen worden ist. Diese fast allgemeine Uebereinstimmung der deutschen Volksvertretung beweist die absolute Nothwendigkeit des Gesetzes. Es ist die erste Steuerreform im großen Stil, die seit den grundlegenden Finanzgesetzen des Reichs zu Stande gekommen ist. Die Steigerung der Eingangszölle lieferte zwar auch erhebliche Mehreinnahmen, sie war aber doch zunächst aus dem Bestreben hervorgegangen, der deutschen Industrie und Landwirthschaft einen kräftigeren Schutz zu gewähren. Das allerdings ist von den verschiedensten Seiten betont worden, daß damit für geraume Zeit die Steuerreform abgeschlossen sein müsse. Das deutsche Volk wird sich von der Nothwendigkeit der jetzt beschlossenen Maßregel ebensowohl überzeugen oder bereits überzeugt haben, wie die ungeheuere Mehrheit seiner Vertreter. Neue Steuern sind ja gewiß nirgends populär und wir verlangen nicht, daß sich jetzt ein allgemeiner Jubel über das Zustandekommen des Gesetzes erhebt. Die radicale Opposition wird vielmehr nach Kräften bemüht sein, die Maßregel agitatorisch auszubeuten. Allein es ist uns nicht bange daver, daß man in den besonnen urtheilenden und patriotischen Kreisen unseres Volkes die zwingende Nothwendigkeit anerkannt, welche zu dem Erlaß dieses Gesetzes geführt hat. Auf der Entwickelung unseres politischen und nationalen Lebens hat die mögliche Frage der Steuerreform geradezu wie ein erdrückender Alp gelastet und die endliche finanzielle Befestigung des Reichs, wenn sie auch dem Volke schwere Opfer auferlegt, wird daher als die Erfüllung einer patriotischen Pflicht anerkannt werden.

* Herr Windthorst hat am Freitag bei Darlegung der drei verschiedenen Richtungen, welche im Centrum gegenüber der Branntweinsteuerfrage bestehen, trotzdem das Zusammenhalten und die Geschlossenheit seiner Partei zu betonen für angezeigt gehalten. Wenn man das schon besonders betonen muß, sieht es gewöhnlich bedenklich aus. Gewiß kommen Meinungsverschiedenheiten selbst in den wichtigsten, namentlich wirthschaftlichen Fragen auch bei anderen Parteien vor und wir sind durchaus nicht der Ansicht, daß das Centrum jetzt gleich wegen dieser einzelnen Frage auseinanderfallen werde. Das aber kann Herr Windthorst mit all seiner Dialektik nicht in Abrede stellen, daß seine Partei gegenwärtig in allen politischen Fragen, in denen nicht die kirchlichen Gesichtspuncte maßgebend sind (und solche treten nach dem Friedensschluß naturgemäß mehr und mehr zurück) das Bild einer Zerfahrenheit darbietet, wie von fern keine andere Partei und daß ihr Einfluß auf die politischen Entscheidungen infolge dessen bedeutend gesunken ist. Dies trat noch deutlicher, als beim Branntweinsteuergesetz, wo sich die Partei durch ihre Abstimmung fast selbst aufhob, bei der andern entscheidenden Frage der Session, dem Militairgesetz, hervor. Damals wurde der Zwiespalt durch das eigenthümliche Verfahren verdeckt, sich der Abstimmung ganz zu enthalten, wobei denn doch noch ein Häuflein abspliterte. Eine so seltsame und schwächliche Rolle in den entscheidendsten Fragen der Gesetzgebung hat gewiß noch nie eine Partei gespielt, die mehr als ein Viertel der ganzen Volksvertretung umfaßt.

* Selten kann wohl ein Reichstag auf eine so erfolgreiche Session zurückschen, wie der am 18. d. geschlossene. Selbst wenn ihm sein unfruchtbarer Vorgänger nicht zur Folie diente, würde die abgelaufene Session zu den an Ergebnissen reichsten zählen; in gleich kurzer Zeit ist jedenfalls niemals Aehnliches geleistet. Die Militairvorlage und der Nachtragsetat, welcher nicht nur die principiellen Consequenzen der ersteren zog, sondern auch noch weiter Erhebliches im Interesse der Sicherheit und Wehrhaftigkeit Deutschlands forderte; die Branntwein- und Zuckersteuer, welche die schwierige Aufgabe lösen, die finanziellen Schwierigkeiten des Reichs zu beseitigen und zugleich den zunächst betheiligten Zweigen der nationalen Production Schutz zu gewähren, der Abschluß der Unfallversicherung, die Gesetze zur Abwehr französischer Bestrebungen in den Reichslanden, das Militairrelictengesetz und zahlreiche Vorlagen von minder erheblicher Natur sind im Verlaufe von etwa 3½ Monaten, von denen überdies einige Wochen durch die Oster- und Pfingstferien in Anspruch genommen wurden, erledigt worden. Die quantitative Leistung ist sonach eine hervorragende; nicht minder hoch aber steht die qualitative. Die rasche, entschiedene und entschlossene Art der Erledigung der Vorlagen zur Erhöhung der militairischen Kraft des Reiches hat ohne Zweifel die Friedenspolitik des Kaisers kräftigst gefördert. Die den finanziellen Bedürfnissen des Reichs entsprechende Erledigung der Besteuerung von Branntwein und Zucker in einer Zeit, in welcher die betreffenden Productionszweige des staatlichen Schutzes dringend bedürfen, ist eine Leistung ersten Ranges. Mit dem Militairrelictengesetz ist eine Aufgabe gelöst, welche sich früher als unlösbar erwiesen hatte. Die socialpolitische Gesetzgebung berührt Gebiete, deren Besonderheiten große Schwierigkeiten boten. Kurzum, der Reichstag hat nach allen Richtungen hin Großes im Interesse der Sicherheit, der Stärkung des Reiches geleistet und den Dank wohl verdient, welchen Se. Majestät der Kaiser ihm für sein ersprießliches Wirken zur Stärkung der Wehrkraft und der Finanzen sagen ließ. Die Ausstattung eines kaiserlichen Dankes ist außergewöhnlich, aber es sind auch mehr als gewöhnliche Leistungen, denen er galt. Der Reichstag kann stolz sein auf das, was er geleistet, das